



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/194/2021 Status: nichtöffentlich Az. (intern): angelegt am: 16.11.2021 Wiedervorlage:
Zuschuss Kleingartenanlage "Moorgrund" e.V.	
Allgemeine Verwaltung	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 24.11.2021 Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport N 01.12.2021 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gartenanlage Broderstorf besteht seit über 40 Jahren und dementsprechend auch die Elektroanlage.

Durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass eine Prüfung aller weiteren Verteilerkästen notwendig sei, um den standardmäßigen Sicherheitszustand zu erbringen. Hierfür hat die Fachfirma einen Kostenvoranschlag erstellt, der dieser Beschlussvorlage beiliegt.

Der Kleingartenverein erbittet einen Zuschuss in Höhe von 70 % der zukünftigen Rechnung für die Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung vom 01.12.2021 die Gewährung von 70% der Rechnungssumme, höchstens jedoch 1.100 EUR, für die Instandsetzung der Elektroanlage der Kleingartenanlage „Moorgrund“.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

28100.5415900 (Heimat- und sonstige Kulturpflege, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke)

Auf diesem Produktkonto sind noch 1.100,00 EUR für das aktuelle Haushaltsjahr verfügbar und keine weiteren Maßnahmen geplant.

Das Produktkonto wird normalerweise für die Zuschüsse nach der Kultur- und Sportförderrichtlinie verwendet.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Anlagen:

Antrag

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.